VOLKSINITIATIVE
SCHULE IN FREIHEIT

Für Vielfalt und Selbstverwaltung in der Bildung
Gleichberechtigte Finanzierung jetzt!

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

jedes Kind ist einzigartig, individuell. Deshalb sollte die Schule ein Ort sein, an dem jedes Kind sich individuell entwickeln und seine Fähigkeiten entsprechend ausbilden kann. Die Schule, ein Ort der Kreativität, der Forschung und der Gestaltung. In diesem Aktionsfeld kommt es darauf an, dass die Lehrer den Schülern als authentische Persönlichkeit begegnen können. Und dafür brauchen sie die Freiheit, ihre Arbeit selbst bestimmen und selbst verantworten zu können.

Doch unser Schulsystem sieht anders aus. Es ist zwar eine große gesellschaftliche Errungenschaft, dass der Staat jedem Kind das Recht auf Bildung garantiert und dafür die Schulen finanziert. Doch gleichzeitig macht er Vorgaben, wie die Pädagogik gestaltet werden soll. Er regiert in die Schulen hinein, indem er die Lehrinhalte und die Bewertungsmaßstäbe bis hin zu den Abschlussprüfungen zentralistisch bestimmt. Das schränkt die Selbstbestimmung der Schulen ein und stört die kreative Entwicklung.

Das muss nicht länger so sein! Die Zivilgesellschaft ist heute reif, Schule in Freiheit zu gestalten. Wo Menschen sich engagieren, entstehen Schulen, die gelingen. An immer mehr Schulen in staatlicher Trägerschaft gibt es Lehrerkollegien, die selbst Ideen entwickeln und eigenständig neue Wege gehen. Und immer mehr Menschen wollen mit neuen Konzepten von unten Schulen in freier Trägerschaft gründen.

Helfen auch Sie! Setzen Sie sich mit uns ein für die Freiheit der Pädagogik, für die gleichberechtigte Finanzierung der Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft, so daß keine Schule mehr Schulgeld erheben muss, und für die organisatorische Selbständigkeit der Schulen. Auf dem Weg der Direkten Demokratie wollen wir mit allen Bürgern ins Gespräch darüber kommen, wie diese Ziele erreicht werden können. Bitte unterstützen Sie die Volksinitiative.

Bis November 2010 sind 20.000 Unterschriften nötig!

Die Volksinitiative will folgende Grundsätze im Berliner Schulwesen etablieren:

Pädagogische Freiheit

Die Schulen sollen die Inhalte und Qualitätsmaßstäbe ihrer Arbeit selbständig gestalten können

Schulen auf der Höhe der Zeit sind nicht mehr nur Lehranstalten, sondern Orte, an denen die Menschen ihre Fähigkeiten und ihre Kreativität individuell entwickeln. Das kann nur in Freiheit gelingen. Schon Wilhelm von Humboldt wusste, dass die Schulen für ihre Arbeit Freiheit brauchen und forderte, dass der Staat sich aus der Pädagogik heraushalten soll. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Staat jede Verantwortung für die Schulen abgeben soll. Wir wollen vielmehr, dass der Staat endlich seine Pflicht erfüllt, nämlich die Freiheit und die Selbstverwaltung der Schulen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zu garantieren und zu schützen. Auch gegenüber der Wirtschaft.

Die staatliche Schulaufsicht soll also den Schulen nicht länger durch inhaltliche Programme und Verordnungen vorschreiben, wie sie zu arbeiten haben. Die Schulen erarbeiten selbständig ihr pädagogisches Konzept, stellen es öffentlich dar und entwickeln es ständig weiter. Sie tun dies auf der Grundlage von gesellschaftlichen Übereinkünften (kulturelle Standards).

Die staatliche Schulaufsicht soll auf die Einhaltung der Gesetze und Übereinkünfte achten (Rechtsaufsicht) und die Schulen beraten. So kann ein lebendiges und wandlungsfähiges Schulwesen entstehen, und so wird die Schulaufsicht den Vorgaben von Artikel 7 Grundgesetz gerecht, ohne in die Autonomie der Einzelschule einzugreifen.

Schulen entstehen und arbeiten nicht isoliert. Sie bewegen sich in Diskussionszusammenhängen, forschen gemeinsam und beraten sich gegenseitig. Soll die Möglichkeit bestehen, dass Schulen aus ihrer pädagogischen Konzeption heraus eine eigene Form des Schulabschlusses entwickeln und die Schüler mit diesem Abschluss dann studieren können? Schon heute vergeben die Hochschulen einen Teil der Studienplätze unabhängig vom Abitur (z.B. mit einer Aufnahmeprüfung). Wir denken, dass dieser Weg weiter ausgebaut werden sollte.

Gleichberechtigte Finanzierung

Die Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft sollen ohne Schulgeld zugänglich sein

Das deutsche Grundgesetz garantiert allen Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Landes, dass sie Schulen in freier Trägerschaft gründen und betreiben dürfen. Diesen Schulen wird oft vorgeworfen, dass sie Schulgeld erheben und deshalb nicht für alle zugänglich sind. Derzeit bleibt ihnen jedoch kaum etwas anderes übrig als Schulgeld zu verlangen, da sie finanziell stark benachteiligt sind, in Berlin mehr als anderswo: hier erhalten sie in den ersten drei bzw. fünf Jahren überhaupt keine öffentliche Finanzierung und auch danach müssen sie mit weniger als zwei Drittel dessen auskommen, was die staatlichen Schulen erhalten.

Wir wollen, dass Schulen in freier Trägerschaft für alle zugänglich sind, dass niemand mehr Schulgeld bezahlen muss und dass Schulen in freier Trägerschaft in die Lage versetzt werden, die Lehrer genausogut zu bezahlen wie die staatlichen Schulen es tun. Damit dies möglich wird, müssen die Schulen in freier Trägerschaft gleichberechtigt finanziert werden, und zwar ab dem ersten Jahr.

In Zukunft soll also nicht mehr die Trägerschaft einer Schule über die Finanzierung entscheiden, sondern einzig sachliche Gesichtspunkte, die für alle Träger gleichermaßen gelten. Zum Beispiel brauchen Schulen in sozialen Brennpunkten mehr Geld. Bereits 2007 hat der Paritätische Wohlfahrtsverband in Berlin die gleichberechtigte Finanzierung aller Schulen gefordert.

Die Schulen in freier Trägerschaft sollen gemeinnützig sein und nicht profitorientiert arbeiten. Die Möglichkeit, Spenden einzuwerben, etwa durch Fördervereine, soll aber für alle Schulen weiterhin bestehen bleiben.

Durch die gleichberechtigte Finanzierung kann mehr Vielfalt im Schulwesen entstehen. Die Eltern können mit ihren Kindern diejenige Schule auswählen, die ihren pädagogischen Vorstellungen und Bedürfnissen am nächsten kommt.

Selbständige Organisation

Alle Schulen, die es wollen, sollen die weitestgehende organisatorische Selbständigkeit erhalten

Die Autonomie der Schulen ist wichtig, damit diese z.B. ihre Lehrerkollegien selbständig berufen können. An den Schulen in staatlicher Trägerschaft ist es bisher üblich, dass die meisten Lehrer einfach zugewiesen werden. Doch Schulen, die ein eigenständiges pädagogisches Konzept verwirklichen wollen, müssen sich die Lehrer selbst aussuchen können. Hier stellt sich die Frage nach der Ausbildung der Lehrer, auch hier brauchen wir mehr Autonomie und Vielfalt.

Organisatorisch selbständige Schulen übernehmen auch die finanzielle Verantwortung. Sie entscheiden über die Verwendung der ihnen zur Verfügung stehenden Gelder und setzen damit Schwerpunkte entsprechend ihres Schulkonzepts. Auch können die Finanzen viel effektiver gehandhabt werden als im bestehenden bürokratischen Finanzierungsverfahren der staatlichen Schulen (Kameralistik), so dass das Geld vor Ort zielgerichtet und sinnvoll eingesetzt werden kann.

In den letzten Jahren wurden in Berlin alle staatlichen Kindertagesstätten (Kitas) in selbständige Eigenbetriebe und in freie Trägerschaften überführt. Das hat sich bewährt und zeigt die Vorteile der selbständigen Organisation. Und in anderen Ländern gibt es viele gute Erfahrungen mit selbständigen Schulen, zum Beispiel in den skandinavischen Ländern. Oder in den Niederlanden, wo 75 % aller Schulen freie Träger haben, die vollkommen gleichberechtigt mit den staatlichen Schulen sind.

Wir wollen, dass die Vorteile der selbständigen Organisation auch den Berliner Schulen und den Kindern und Jugendlichen zugute kommen. Denn diese lernen besser, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen, wenn sie mit Lehrern und Eltern aufwachsen, die selbst begeistert mitarbeiten und Verantwortung für ihre Schule übernehmen.

Joachim Zimmer,
Architekt

Eine individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes sollte Hauptziel des Bildungswesens sein.

Margret Rasfeld,
Schulleiterin

Wege entstehen beim gehen! MUT dazu hat Zauber und Kraft in sich.

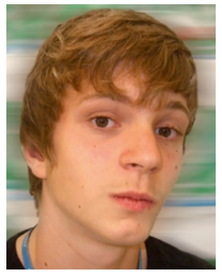

Emil Reinert,
Schüler

Ich wünsche mir eine Schule, wo ALLE gerne lernen, weil dort interessante Menschen als Lehrer arbeiten.

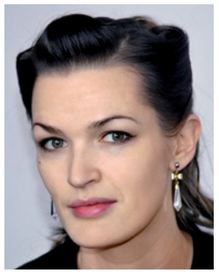

Cordula Siegel,
Schauspielerin

Lehrpläne sollen Kindern gerecht werden und nicht Kinder Lehrplänen.

Kurt Wilhelmi,
OMNIBUS, Vater

Ein freies Schulwesen! In all unserem Handeln ist das eine Zukunftsmusik, die man heute schon deutlich hören kann.

Beate Unterborn,
Lehrerin

Lernen und Lehren sind Kunst, keine hoheitlich zu verordnende und zu erfüllende Aufgabe.

Christian Grune,
Bildungsberater, Vater

Freiheit und Selbständigkeit vor Ort stärken die wichtigsten Akteure einer Bildungsreform: Lehrer, Eltern und Schüler.

Hanna Budde,
Schülerin

Ich lerne in der Schule am liebsten, wenn wir etwas zusammen unternehmen.

Daniel Schily, Mehr Demokratie e.V., Vater

Die Volksinitiative ist ein guter Anfang. In Zukunft bedarf es noch mehr, nämlich freier Schulkredite für alle Unternehmen.

Nicola Kriesel,
Juristin, Mutter

Die Zeit ist reif für eine vielfältige Bildungslandschaft. Gleichberechtigte Finanzierung ist eine Voraussetzung dafür.

Das Instrument der Volksinitiative:

In der Berliner Verfassung ist die „Volksinitiative“ ein eigenes Verfahren und nicht zu verwechseln mit dem dreistufigen Verfahren, das zum Volksentscheid führt.

Während das dreistufige Verfahren auf eine konkrete Gesetzes- oder Verfassungsänderung zielt, dient eine Volksinitiative eher dazu, ein Thema in die öffentliche Diskussion zu bringen.

Die Volksinitiative legt einen Vorschlag vor. Wird dieser von 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unterstützt, muss sich das Abgeordnetenhaus damit beschäftigen. Die Initiative hat dabei das Recht, ihren Vorschlag im Abgeordnetenhaus vorzustellen und zu begründen. Dieses Rederecht gibt es beim „Antrag auf Volksbegehren“ nicht.

Wir wollen das Instument der Volksinitiative dazu nutzen, Aufmerksamkeit für die brennende Schulfrage zu erzeugen und neue Ideen und Vorschläge mit einer größeren Öffentlichkeit zu besprechen und weiterzuentwickeln.

Wenn das Parlament die Anregungen der Volksinitiative nicht aufgreifen sollte, in der Bevölkerung aber genügend Interesse und Substanz entstanden ist, besteht die Möglichkeit, mit einem „Antrag auf Volksbegehren“ neu zu beginnen. Dafür muss dann ein Gesetzentwurf ausgearbeitet werden.

So machen Sie mit:

Bitte unterschreiben Sie die Volksinitiative

Und vielleicht kennen Sie noch Freunde und Bekannte, die auch unterschreiben möchten?
Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner Berlins ab 16 Jahren. Wir schicken gerne eine oder mehrere Listen zu (auf eine Liste passen 5 Unterschriften). Bitte einfach anrufen: 030 - 42 80 43 90
Sie können die Liste auch hier ausdrucken: www.schule-in-freiheit.de/unterschriftenliste.html

Laden Sie uns ein

Zu einem Gespräch, einem Seminar oder einem Vortrag. Wir kommen gerne in Ihre Schule, in Ihr Unternehmen, in Ihre Organisation.

Helfen Sie bei der Finanzierung

Wir erhalten kein Geld vom Staat oder der Wirtschaft. Alles was geschieht, muss durch Spenden ermöglicht werden. Die Arbeit ist gemeinnützig und Sie erhalten eine Spendenbescheinigung. Konto: OMNIBUS, Nummer 8843 005, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 700 205 00

Beraten Sie mit

Im Forum auf der Internetseite der Volksinitiative. Hier können Sie eigene Vorschläge für die Verbesserung des Berliner Schulwesens einbringen und/oder die Vorschläge anderer Bürger kommentieren:
www.schule-in-freiheit.de/forum.html

OMNIBUS für Direkte Demokratie, gemeinnützige GmbH
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 - 42 80 43 90
berlin@omnibus.org

www.schule-in-freiheit.de